7. Standesinitiative: Asylkosten sollen vollständig vom Bund getragen werden

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 22. August 2025 KR-Nr. 248a/2024

Ratspräsident Beat Habegger: Die Kommissionsmehrheit beantragt die Ablehnung der PI. Dieser Antrag ist einem Antrag auf Nicht-Eintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Christina Zurfluh Fraefel und Mitunterzeichnenden vor, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs an die Kommission zurückzuweisen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die parlamentarische Initiative 248/2024 fordert, dass der Bund sämtliche Kosten des Asylwesens während der ersten zehn Jahre nach Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen tragen soll. Darunter fallen Ausgaben für Unterkunft, Betreuung, Integration, medizinische Versorgung, Justiz und die administrativen Kosten der Gemeinden. Die Initiantin hat ihr Anliegen in der Kommission für Staat und Gemeinden dargelegt, auch der Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) und der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) nahmen Stellung. Während der Finanzdirektor die grundsätzliche Stossrichtung nachvollziehen konnte, betonten beide, dass das Asylwesen eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sei. Sie erachteten das Anliegen im aktuellen finanzpolitischen Umfeld als nicht realistisch und potenziell kontraproduktiv.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Initiative mit 8 zu 7 Stimmen ab. Sie kritisiert, dass Integration nicht erst nach einem positiven Asylentscheid einsetzen dürfe, frühe Integrationsschritte vielmehr im Interesse aller lägen. Die Vorlage würde diese verzögern und erschweren. Zudem verlagere sie lediglich Kosten zwischen den staatlichen Ebenen, ohne effektive Einsparungen zu bringen.

Eine Minderheit der Kommission unterstreicht hingegen, dass Kantone und Gemeinden erhebliche Kosten tragen müssen, ohne über angemessene Mitsprachemöglichkeiten zu verfügen. Sie bemängelt zudem die fehlende Transparenz in der Kostenstruktur und fordert eine verbesserte Datenlage, welche auch die Verhandlungsposition der Schweiz im internationalen Kontext stärken würde.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mehrheitlich, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Christina Zurfluh Fraefel, Michael Biber, Sandra Bossert in Vertretung von Stefan Schmid, Susanne Brunner, Isabel Garcia, Fabian Müller, Roman Schmid:

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 248/2024 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung einer Standesinitiative zurückgewiesen.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 123. KR-Sitzung vom 29. September 2025

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir möchten erreichen, dass der Bund sämtliche anfallenden Kosten tragen soll, welche das Asylwesen verursacht, und zwar bei Asylsuchenden sowie bei aufgenommenen Flüchtlingen während der ersten zehn Jahre ab Aufnahme. Wir haben es schon mehrfach gehört, der Bund ist für das Asylwesen zuständig und somit auch dafür verantwortlich. Die Sichtweise und Antwort unseres Regierungsrates sind nun leider sehr mutlos ausgefallen, eine eigentliche Kapitulation, und die Antwort ist absolut minimalistisch gehalten. Er verweist auf das Abstimmungsresultat von 2016, also vor bald zehn Jahren, aber die massive Zuwanderung in diesen zehn Jahren wird mit keinem Wort erwähnt. Wir sprechen von einer Nettozuwanderung von 2016 bis 2024 von gut einer halben Million Personen. Gerade die Ukraine-Flüchtlinge haben viele Gemeinden vor sehr grosse Herausforderungen gestellt, sei es mit Wohnraum oder in der Volksschule mit speziellen Klassen. Oder dann die Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, welche aus ganz anderen Kulturen kommen: Hier müssen die Gemeinden nicht nur bei der Sprache oder bei den Wertevorstellungen bei Adam und Eva anfangen. Dass dann nur noch das Argument der Sparbemühungen des Bundes ins Feld geführt wird, ist eine totale kantonale Kapitulation. Gerade jetzt wäre eine Zürcher Gegenposition wichtig, und mit diesem Vorstoss hätte unser Regierungsrat Mario Fehr ein probates Mittel in der Hand; dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bund eben nicht weiter kürzen respektive weitere Bürden auf die Kantone übertragen soll.

Wir wissen: Die Gemeindeautonomie ist ein Grundpfeiler der politischen Schweiz und in Artikel 50 der Bundesverfassung verankert. Entsprechend muss der Bund in seinem Handeln Rücksicht auf die Anliegen der kommunalen Ebene nehmen. Doch wie verschiedene jüngste Bundesvorlagen zeigen, wird der Autonomie der Schweizer Städte und Gemeinden als staatliche Partner zu wenig Rechnung getragen. Der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband übergaben deshalb Bundesrat Beat Jans gemeinsam eine Deklaration mit dem Appell, die verfassungsrechtliche Autonomie der dritten Staatsebene, der Städte und Gemeinden, zu achten, dies aus ganz aktuellem Anlass. Und nochmals: Der Bund befiehlt, und wer befiehlt, soll bitte auch bezahlen.

Danke, wenn Sie helfen, dieses Grundprinzip hochzuhalten und zu untermauern. Und nur weil es schon lange so ist, muss es nicht immer so bleiben, Stichwort «Frühfranzösisch». Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Ich glaube, es wurde heute schon fast alles gesagt, wir sprechen dennoch nochmals darüber. Die parlamentarische Initiative von SVP und FDP verlangt, dass sämtliche Asylkosten vollständig vom Bund getragen werden. Kollegin Christina Zurfluh sorgt sich um die Gemeinden, was ich zum Teil auch verstehen kann. Die Lösung mit dieser PI klingt auf den ersten Blick einfach, bei genauerem Hinsehen erweist sie sich jedoch als weder sachgerecht noch zielführend.

Das Asylwesen ist eine klassische Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Unterbringung, Betreuung und Integration gelingen nur im Zusammen-

spiel aller Ebenen. Eine solche Aufgabe lässt sich nicht einfach an den Bund abschieben. Wer das versucht, betreibt in Wahrheit einen simplen Klassenkampf zwischen Bund und Gemeinden, löst aber damit keines der realen Probleme. Der Bund beteiligt sich heute bereits substanziell an den Kosten, indem er Pauschalen an die Kantone entrichtet. Bildung, Wohnung und Integration finden in den Gemeinden statt. Was tatsächlich fehlt, sind eine faire Harmonisierung und eine bessere Unterstützung der Gemeinden. Damit könnten Unterschiede in der Qualität reduziert werden. Genau solche Verbesserungen sind aber von bürgerlicher Seite regelmässig blockiert worden.

Auch staatspolitisch ist die Initiative unsinnig. Mit der «Entflechtung 27» läuft aktuell ein nationales Projekt zur Klärung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Eine Zürcher Standesinitiative bringt in diesem Prozess keinerlei Mehrwert, im Gegenteil, sie ist sogar kontraproduktiv. Wer wirklich Einfluss nehmen will, kann das in Bern tun, unsere Parteien sind dort gut vertreten. Hinzu kommt: Wenn der Bund sämtliche Kosten übernehmen müsste, würde er auch die Steuerungen an sich ziehen. Damit ginge den Kantonen und Gemeinden ein grosser Teil ihrer Handlungsfreiheit verloren. Das kann doch nicht in unserem Interesse sein. Und noch etwas: Wenn wir die Kosten im Asylwesen senken wollen, dann nicht mit solchen Placebo-Vorstössen, sondern indem wir Geflüchteten den raschen Zugang zur Ausbildung und Arbeit ermöglichen. Gerade das haben SVP und FDP hier Kantonsrat mit der Ablehnung mehrerer Bildungsvorstösse blockiert.

Diese parlamentarische Initiative verschiebt Probleme, anstatt sie zu lösen. Sie ist Symbolpolitik und nicht mehr. Die SP lehnt die PI und den Minderheitsantrag deshalb klar ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wir halten an der parlamentarischen Initiative fest, auch wenn der Regierungsrat diese ablehnt. Ja, das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Juni 2024 beschlossen der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen, KdK, das neue Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund-Kantone». Wesentliche Prinzipien des Projekts sind Haushaltneutralität – Aufgabenverschiebungen sollen insgesamt so gestaltet sein, dass sie weder Bund noch Kantone einseitig finanziell benachteiligen –, Subsidiaritätsprinzip und Äquivalenzprinzip. Das heisst, die Aufgaben sollen dort angesiedelt werden, wo sie effizienter beziehungsweise näher bei den Betroffenen gelöst werden können und wo Kosten und Nutzen möglichst eng zusammenfallen. Beides trifft beim Thema «Asylkosten» zu und passt somit genau in dieses Projekt.

Beim aktuellen System werden den Kantonen und den Gemeinden vom Bund Asylkosten übertragen, ohne dass sie eine Mitsprachemöglichkeit haben. Die Kostenstruktur im Asylwesen ist zudem intransparent. So werden eine sachliche Beurteilung und Steuerung erschwert. Eine verbesserte Datenlage würde zu mehr Transparenz führen. Das Argument des Regierungsrates, die Forderungen der PI im gegenwärtigen finanzpolitischen Umfeld des Bundes seien nicht umsetzbar, können wir beim besten Willen nicht ernst nehmen. Mit Verlaub: Wie sieht es

denn mit dem finanzpolitischen Umfeld der Kantone und der Gemeinden aus? Wir halten fest: Diese Standesinitiative passt nur schon aus staatspolitischen Gründen zeitlich hervorragend in diese Überprüfung der Aufgabenteilung und Verflechtungen.

Wir beantragen deshalb die Zustimmung zur PI und die Rückweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung einer Standesinitiative. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Forderung von SVP und FDP klingt simpel: Der Bund soll sämtliche Asylkosten für die ersten zehn Jahre zahlen. Doch diese Logik ist trügerisch. Es ist etwa so, wie wenn man die Stromrechnung einfach dem Nachbarn zuschieben könnte, doch am Ende brennt das Licht immer noch bei uns. Die Kosten werden nicht weggezaubert, sie werden bloss verschoben. Diese Standesinitiative ist kein Lösungsansatz, sondern eine politische Inszenierung. Wenn es wirklich ein zentrales Anliegen wäre, hätten SVP und FDP, die im Bundesparlament bestens vertreten sind, dort alle Möglichkeiten, solche Vorstösse einzubringen. Dafür braucht es keine symbolische Umleitung über den Kantonsrat.

Das heutige Asylsystem hat zweifellos seine Schwächen, ja, das sehen wir alle – lange Verfahren, volle Dossiers, strapazierte Gemeinden, kurz: Vollzugsschwäche auf Bundesebene. Aber diese Initiative löst nichts. Sie ist der Versuch, den Keller leer zu schöpfen, indem man das Wasser einfach in den Estrich hochpumpt. Und vor allem ist sie gefährlich. Wenn nur noch der Bund bezahlt, verlieren die Gemeinden jeglichen Anreiz zur Integration, und Integration geschieht nun mal in den Gemeinden. Wer nicht selber an die Kosten beiträgt, spart auch nichts. Das wäre wie ein All-You-Can-Eat-Buffet auf fremde Kosten. Am Schluss sind die Teller voll, die Rechnung ist hoch und das System ist teurer als zuvor. Der Bund beteiligt sich heute bereits mit erheblichen Pauschalen an den Asylkosten. Anstatt die Verhandlungsposition Zürichs zu schwächen, indem wir – notabene zu Zeiten des Sparprogramms des Bundes – noch mehr auf Bern abwälzen wollen, sollten wir an echten Lösungen arbeiten: schnellere Verfahren, klare Zuständigkeiten und eine faire Aufteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen, wir haben es bereits gehört. Die Probleme im Asylwesen lösen sich nicht in Luft auf, nur indem man die Rechnung weiterreicht. Zudem hat die FDP im Votum zum vorangegangenen Geschäft gerade gesagt, die Kosten seien nicht das Problem für die Gemeinden.

Darum lassen wir das Symboltheater sein, arbeiten wir an echten Lösungen und lehnen diesen Vorstoss ab.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Die Standesinitiative ist ein wichtiges politisches Instrument, gerade für Kantone, für kleinere Kantone, die sich damit in Bundesbern für spezifische regionale Anliegen Gehör verschaffen können. Nun, das wissen Sie alle, unser Kanton ist der bevölkerungsreichste Kanton. Wir haben es gehört, meine Vorrednerin hat es erwähnt, SVP und FDP sind dort sehr gut vertreten. Und trotzdem bringen Sie dieses Anliegen hier im Kantonsparlament als Standesinitiative ein. Dafür gibt es aus unserer Sicht nur einen logischen Grund: Sie haben mit diesem Anliegen wahrscheinlich nicht einmal bei Ihren eigenen Leuten auf nationaler Ebene eine Chance. Und auch Ihr eigener Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, findet diese Initiative wahrlich keine so tolle Idee, wir haben es gehört.

Und ich wiederhole hier gerne nochmals, was wir schon mehrmals betont haben: Für uns Grüne ist weiterhin klar, dass die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist und auch künftig bleiben soll. Sie wollen hier ein «Sonderzügli» fahren und machen einmal mehr polemische Parteipolitik auf dem Rücken der Schwächsten unserer Gesellschaft. Sie wollen Asylsuchende entrechten und verschliessen sich sogar pragmatischen Lösungen.

Ich erinnere hier gerne an das Bildungsgesetz, mit dem vorläufig aufgenommene Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert worden wären. Und da haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FDP und der SVP, das Referendum ergriffen (gemeint ist die Volksabstimmung vom 22. September 2024 zur Änderung des Bildungsgesetzes [Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer]). Mit dieser Lösung hätten wir die Sozialhilfekosten gesenkt und auch den Staatshaushalt längerfristig nachhaltig entlastet. Ja, es scheint, dass sich die FDP beziehungsweise zumindest eine Mehrheit der FDP-Fraktion von ihrem gesellschaftspolitischen, gesellschaftsliberalen Werten entfernt hat. Anders lässt sich für uns nämlich nicht erklären, dass sie hier mit der SVP einmal mehr mitzieht und am äussersten rechten Rand «mitmischelt».

Wir Grüne werden die Initiative selbstverständlich ablehnen.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): In eurem Vorstoss werden lediglich die Ausgaben zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen verlagert. Es kämen nicht weniger Asylsuchende, weder in die Schweiz noch in den Kanton Zürich. Die Asylsuchenden werden nach dem vorhandenen Verteilschlüssel auf die Kantone aufgeteilt. Auch an diesem Schlüssel würde mit dem Vorstoss nichts verändert. Und in Bezug auf die Kosten – worauf die Standesinitiative ja eigentlich abzielt – würden mit der Standesinitiative null Kosteneinsparungen erzielt, im Gegenteil. Der Bund ist bestimmt nicht effektiver und jeglicher Anreiz für Effizienz bei den Kantonen würde wegfallen, somit würde sich allenfalls maximal eine Steigerung der Kosten ergeben. Ich glaube, das ist auch nicht im Sinn der Initiantinnen und Initianten.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Das Asylwesen – wir haben es mehrfach gehört – ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die

vorliegende PI würde dieses Gleichgewicht aufheben, indem sie sämtliche Kosten einseitig dem Bund überträgt. Das klingt, richtig, auf den ersten Blick verlockend, doch in der Realität würde es die Anreize für die Kantone und Gemeinden schwächen, Verfahren konsequent abzuschliessen und Integration frühzeitig zu fördern. Am Ende steigen dann eventuell noch die Gesamtkosten. Gerade wir als EVP betonen die Wichtigkeit einer frühen Integration. Sie verhindert gesellschaftliche Spannungen und spart langfristig auch Kosten.

Diese Initiative hingegen würde unter anderem die Integration verzögern und erschweren, deshalb lehnen wir als EVP die PI ab. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wieder einmal wird dieser Rat von rechter Seite mit einem Vorstoss belästigt, der nichts anderes ist als plumpe Propaganda, man muss es einfach so sagen. Das sieht man nur schon daran – wir haben es auch schon gehört –, dass die Partei mit der grössten Fraktion im Nationalrat in Zürich eine Standesinitiative als PI einreicht. Es geht hier nicht um Kosten, es geht nicht um eine faire Finanzierung, es geht um Stimmungsmache, um Stimmungsmache auf dem Rücken von Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Elend fliehen und hier Schutz suchen. Und gleichzeitig – und das ist doch die Farce – fordert dieselbe Partei in Bern immer wieder, die Ausgaben für das Asylwesen drastisch zu reduzieren. Also auf der einen Seite soll der Bund bitte schön alles bezahlen und auf der anderen Seite soll er im gleichen Bereich sparen

Und die Steigbügelhalterin FDP sagt beim einen Geschäft, nicht die Kosten seien das Problem, sondern die Infrastruktur, um dann beim nächsten Geschäft genau das Gegenteil zu behaupten. Da sieht man doch, worum es wirklich geht: nicht um Lösungen, sondern einzig und allein darum, Asylsuchende als Sündenböcke vorzuführen. Und wenn man Ihre Logik konsequent weiterspinnt, dann bleibt eigentlich nur eines: Sie wollen kein Geld in Asylsuchende investieren, Sie wollen sie nicht in unseren Gemeinden, nicht in unseren Schulen, nicht in unseren Vereinen, Sie wollen sie irgendwo in Lager isolieren, abschieben oder gar nicht erst reinlassen. Sie wollen ihnen die Lehre verweigern und den Familiennachzug, die selbstbestimmte Verwendung ihres kleinen Budgets wegnehmen, Integration blockieren. Sie wollen Diskriminierung, Ausgrenzung und Segregation. Wir als Alternative Liste stellen uns diesem Zynismus klar entgegen.

Das Asylwesen ist eine Verbundausgabe und ja, es kostet etwas und ja, es stellt die Gemeinden vor Herausforderungen. Aber wir reden hier nicht über Zahlen auf einem Blatt Papier, wir reden nicht über Standortförderung oder Parkplätze, wir reden über Menschen, über Menschen, die hier wohnen, die hier essen, die hier zur Ärztin und zur Schule gehen, über Menschen, die Teil unserer Gesellschaft werden sollen und können, wenn wir ihnen die Chance dazu geben. Und wenn Sie wirklich langfristig Kosten sparen möchten – es wurde auch schon gesagt –, dann gibt es dafür genau eine Lösung: Integration so schnell und so gut wie möglich, damit diese Menschen ihren Beitrag leisten können, damit sie arbeiten, lernen, sich engagieren, damit unsere Gesellschaft stärker wird, vielfältiger und solidarischer. Wer dagegen Asylkosten einfach verschieben will, wer Integration sabotiert, der betreibt nicht Finanzpolitik, der betreibt Spaltung und schürt Hass. Beim

letzten Geschäft sagte auch jemand von Ihnen, die Asylpolitik habe in der Schweizer Bevölkerung keinen Rückhalt mehr. Die Antwort darauf ist aber, liebe Ratsrechte, nicht mehr Diskriminierung, sondern dass Sie endlich aufhören, Feuer zu legen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Wir haben es schon beim letzten Geschäft entsprechend gehört: Die Gemeinden stellen erhebliche Leistungen für das Asylwesen bereit, sie stellen Wohnraum, Betreuung und auch Bildung über die Volksschule bereit, und dies ohne wesentliche Planungssicherheit und auch ohne grosse Mitsprache und insbesondere ohne vollständige finanzielle Unterstützung durch den Bund. Und bekanntlich fordert diese Standesinitiative eine Abkehr von diesem Grundsatz, die Forderung ist eigentlich überfällig.

Die Beratungen in der Kommission waren politisch etwas vorhersehbar. Was aber doch erstaunt, ist die Stellungnahme der Regierung. Die Regierung schreibt gemäss Beschluss vom 4. Juni 2025 Folgendes: «Zudem ist die Forderung der PI im gegenwärtigen finanzpolitischen Umfeld des Bundes nicht umsetzbar und potenziell kontraproduktiv.» Da frage ich mich, wer die Zürcher Regierung wählt. Ist das die Bevölkerung? Oder ist das allenfalls Beat Jans (Bundesrat)? Ja, mich hat die Antwort der Regierung effektiv sehr überrascht, umso mehr, als unser Regierungsrat Mario Fehr jeweils öffentlich sehr pointiert und deutlich Stellung bezieht und vom Bund mehr Taten, die Öffnung von Bundesasylzentren und schnellere Verfahren einfordert. Gleichzeitig wird aber offenbar akzeptiert, dass der Bund sich finanziell aus dem Asylwesen herausstiehlt, und dies, wohlgemerkt, über seit den letzten Jahren unveränderte Bundesbeiträge.

Die Sprecherin der GLP hat etwas von All-You-Can-Eat gesagt. Ich sage, seien Sie sich dessen bewusst: Wir bieten eine Flatrate. Wir bieten dem Bund faktisch eine Flatrate über die letzten Jahre, obschon Wohnraum und Essen teurer wurden. und da verstehe ich nicht, dass dieser Kanton, der Kanton Zürich, offenbar das Signal und diese Initiative nicht nach Bern senden will, und ich verstehe auch nicht, weshalb die Regierung offenbar vor den Bundesfinanzen kapituliert. Schauen Sie, es ist doch letztendlich so: Ein Parlament wird sich einem Problem erst dann mit Vehemenz annehmen und gute Lösungen finden, wenn es selber einen gewissen finanziellen Druck hat. Aber wenn wir weiterhin dem Parlament und dem Bund eine Flatrate pro Kopf im Asylwesen anbieten, dann, kann ich Ihnen sagen, wird sich in Bundesbern auch in dieser ganzen Thematik leider nichts verändern. Insofern finde ich die Haltung der Regierung enttäuschend, und es ist mir auch nicht ganz plausibel, wie dieser Entscheid beim von uns bekannten Sicherheitsdirektor so zustande kommen konnte. Ich kann nur mutmassen, wie sich die anderen sechs Mitglieder des Regierungsrates verhalten haben. Insofern muss ich offen sagen, dass ich vom Regierungsrat enttäuscht bin und leider auch davon, was die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission betrifft.

Ich rufe Sie auf, das Ergebnis zu kippen und die Standesinitiative nach Bern zu senden. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielleicht zuerst zwei eingrenzende Vorbemerkungen: Frau Letnansky, ich würde immer ein bisschen aufpassen – ich war so lange in Parlamenten, so lange in Regierungen –, es ist immer ein bisschen schwierig, den anderen abzusprechen, Vorstösse zu machen, die einem nicht gefallen, oder sogar populistische Vorstösse zu machen. Das sollte man dann machen können, wenn man selber sicher ist, dass man nie, aber auch wirklich nie einen populistischen Vorstoss macht. (Lisa Letnansky nickt.) Das sind Sie, dann ist das gut, dann können Sie es wieder vergessen.

Vielleicht dann zu Herrn Schmid: Es tut mir leid, dass ich ihn enttäuscht habe. Nun haben Enttäuschungen immer auch mit falschen Erwartungen zu tun, also es werden nur Menschen enttäuscht, die falsche Erwartungen haben. Von daher tut es mir leid, dass Sie falsche Erwartungen hatten. Ich muss Ihnen aber schon sagen, wir sind hier im Bereich der Realpolitik.

Es ist legal, es ist legitim, einen solchen Vorstoss zu machen. Aber ganz ehrlich, irgendwann werden Sie sicher auch einmal in Bundesbern sein, im Nationalrat, im Ständerat oder wo auch immer in einem anderen Rat. Aber wenn Sie ein bisschen, ein kleines bisschen die Bundesmechanik kennen, dann wissen Sie um den Wert von Standesinitiativen. Und dann wissen Sie insbesondere um den Wert von Standesinitiativen aus dem Kanton Zürich. Also der reiche, grosse Kanton Zürich mit 36 Abgeordneten im Bundesparlament macht eine Standesinitiative. Da sagen die in Bern: Wissen die sich denn nicht anders zu helfen? Haben die denn keine Vorstellung? Ich weiss nicht, ich bin nicht mehr so nah in Bern, aber als ich das letzte Mal diese Tabelle angeschaut habe, wer wie viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier hat, stellte ich fest, dass die Partei von Frau Letnansky nicht so viele Vertreterinnen und Vertreter in Bern hat. Aber bei meinem letzten Blick in diese Statistik hatte die SVP die grösste und stärkste Fraktion, und nicht einmal die SVP in Bundesbern ist auf die Idee gekommen, alle Asylkosten dem Bund aufzubürden. Von daher kann ich Ihnen sagen: Selbst wenn Sie diese Standesinitiative eines Tages nach Bern tragen würden, ihr Schicksal wäre ein bisschen vorprogrammiert.

Jetzt bin ich ein sehr kollegialer Mensch, auch zu meinen Regierungskollegen. Wir sind im Moment in Verhandlungen mit dem Bund – und da bin ich wieder ganz bei Ihnen. Der Bund will 100 Millionen auf uns abschieben bei den Integrationsleistungen, beim soziodemografischen Ausgleich. Da bin ich vollständig bei Ihnen, das können Sie in der Vernehmlassung der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren lesen, die diese Kürzungen rundweg ablehnt. Und Sie können auch die Vernehmlassung des Regierungsrates des Kantons Zürich lesen, der diese Kürzungen rundweg ablehnt. Und ich muss Ihnen sagen: Wer muss diese Suppe am Schluss auslöffeln, die Sie hier jemandem einzubrocken versuchen? Es ist Ernst Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*). Ernst Stocker wird diese Verhandlungen führen müssen, und ich mag Ernst Stocker. Und weil ich Ernst Stocker mag, muss ich Sie dann und wann enttäuschen. Diese Standesinitiative ist keine gute, es tut mir leid.

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christina Zurfluh Fraefel gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 248/2024 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.